

Antrag auf Begabtenförderung

Name: geb. am:

Hauptfach: Lehrkraft:

Email: Telefon:

bewirbt sich um Begabtenförderung im **Schuljahr 2025/2026**

Die Förderung besteht aus 15 oder 30 Minuten zusätzlichem kostenlosem Unterricht im Hauptfach, Verpflichtendem Theorieunterricht, und evtl. einmalig stattfindenden besonderen Angeboten. Über die Gewährung der Förderung entscheidet eine Kommission aus Schulleitung und Sachgebietsleitungen. Sie gilt für ein Jahr, kann jederzeit widerrufen werden und muss dann neu beantragt werden.

Zulassungsvoraussetzungen

- 1.) Belegung des betreffenden Fachs mit mindestens 45 Minuten regulärem Unterricht
- 2.) Ab 10 Jahre bis 17 Jahre (der 10. und 17. Geburtstag muss im Förderzeitraum liegen).
- 3.) Empfehlung durch die Hauptfachlehrkraft
- 4.) Erreichen eines Preises in der Solo- oder Duowertung in den vergangenen 3 Jahren im Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ oder bei einem vergleichbaren Wettbewerb (alternativ: Erreichen von mind. 23 Punkten beim Regionalwettbewerb).
- 5.) Teilnahme an Orchester, Chor, Ensembles sowie Theorieunterricht.

Jahr	Wettbewerb	Kategorie	Punkte / Preis

- 6.) Befürwortung durch eine Kommission aus Sachgebietsleitern und Schulleitung. Die Bewerber reichen mit dem Antrag eine schriftliche Auflistung ihrer besonderen musikalischen Aktivitäten während der letzten 12 Monate und ihrer Ziele für die nächste Zeit ein. Die Kommission behält sich vor, Bewerber zu einem kleinen Vorspiel einzuladen.
- 7.) Rechtzeitiger Eingang des vollständig ausgefüllten Antrags. **Abgabeschluss für das Schuljahr 2025/26 ist der 06.03.2025 in der Verwaltung.** Bitte beachten: Verspätete Anmeldungen können erst im folgenden Jahr entgegengenommen werden!

Empfehlung der Hauptfachlehrkraft (Unterschrift der Lehrkraft):

Datum, Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten: